



Nr. 09
/ 2021



**Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen - Reinickendorf**
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Innungsstraße 40
13509 Berlin
2. Etage, Zimmer 218

Telefon: 90249-1921
Fax: 90249-1920

Datum: September 2021

Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Personalmangel durch Mehrarbeit ausgleichen?

Liebe Kolleg*innen,

die Personalnot in den Schulen hat ein dramatisches Ausmaß erreicht. Schulleitungen müssen neben den Quereinsteigern, Seiteneinsteigern als Vertretungslehrkräften zunehmend alle möglichen Ressourcen mobilisieren, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Zu **Mehrarbeit bei unvorhergesehenem Vertretungsbedarf** haben wir ein **detailliertes Info** herausgegeben, siehe **Info Nr. 07/2018** über obigen QR-Code.

Bei längerer Krankheit von Kolleg*innen, vorübergehend unbesetzten Stellen oder Mutterschutz und Elternzeit ist der **Vertretungsbedarf nicht unvorhergesehen**, zumindest nicht mehr in der zweiten Woche.

Wenn Sie vorübergehend einen Kurs oder einige Stunden für mehrere Wochen übernehmen, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Eine **schulinterne Verabredung**, sodass im folgenden Halbjahr manchmal aber auch Schuljahr, diese Mehrarbeit mit Freizeitausgleich verrechnet wird. Das kann von der Schulleitung nicht angeordnet werden und auch bei einem Schulwechsel nicht „mitgenommen“ werden.
2. Die zusätzlichen Stunden werden bei Teilzeitkräften in Form einer **befristeten Stundenaufstockung über PKB-Mittel** (Personalkostenbudgetierung) finanziert. Das Ob und Wie eines Freizeitausgleichs aufgrund dieser Zusatzeinnahmen durch Mehrarbeit kann man dann selbst entscheiden.

Generell gilt bei unvorhergesehenen Vertretungsstunden:

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen (Angestellte) haben ab der 1. Stunde Mehrarbeit Anspruch auf Vergütung, wenn in den folgenden 12 Monaten kein Freizeitausgleich möglich ist und sie mit der Mehrarbeit unterhalb einer vollen Stelle bleiben.

Teilzeitbeschäftigte Beamte*innen müssen (zunächst) vergütungsfreie Mehrarbeit leisten:

Grundschulen	ISS und Gymnasien	Förderzentren	vergütungsfrei
10 – 18 Stunden	9 – 17 Stunden	9 – 17 Stunden	1 Stunde
19 – 27 Stunden	18 – 25 Stunden	18 – 26 Stunden	2 Stunden

Ab der 4. Stunde im Monat (bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend der Tabelle) werden **alle** Mehrarbeitsstunden bezahlt, **wenn** in den folgenden 12 Monaten kein Freizeitausgleich gewährt wird. (§ 5 Abs. 2 – MVerG für Beamte).

Ihr Personalrat